



Federführender Dezernent: **Bürgermeister Hartweg, Dezernat II**

Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: **KB 4.20**

Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen: **FB 3,KB 5.20**

TOP: **Bürgersolarpark**

**Zurverfügungstellung der Dachflächen der Hauptschule im Ried**

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Umwelt- und Verkehrsausschuss	02.11.2009	öffentlich	Entscheidung

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO):

Abstimmung mit städt. Gesellschaften:

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

vorangegangene Drucksachen:

Beschlussvorschlag:

- 1) Es wird beschlossen, das Lokale Agenda 21-Projekt „Bürger-Solarpark Rastatt“ zu unterstützen, indem für die Installation einer Fotovoltaikanlage die Dachflächen der Hauptschule im Ried gegen eine Jahresmiete in Höhe von 12 € pro installierter Leistung von einem Kilowatt-Peak zur Verfügung gestellt werden.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Firma S+AG Solar + Agenda 21 AG, die im Auftrag der beteiligten Bürger, die Anlage errichten, betreiben, verwalten und warten wird, einen Gestattungsvertrag zu unterzeichnen, in dem die Nutzung und die Rechte und Pflichten des Nutzungsberechtigten festgelegt sind.

\*\*\*

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## **I. Sachdarstellung und Begründung:**

Der Gemeinderat hat in seinen Sitzungen am 22.07.2002 und am 23.06.2003 beschlossen, das Lokale Agenda 21-Projekt „Bürger-Solarpark Rastatt“ zu unterstützen, indem für die Installation von „Fotovoltaik-Gemeinschaftsanlagen“ die Dachflächen des Tulla-Gymnasiums, des Ludwig-Wilhelm-Gymnasiums und der Carl-Schurz-Schule kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Des Weiteren hat der Verwaltungs- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 06.11.2006 beschlossen, die Dachflächen des B-Gebäudes der August-Renner-Realschule für das Projekt „Bürgersolarpark Rastatt“ zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen des Projektes „Bürger-Solarpark Rastatt“ wurden mittlerweile vier Fotovoltaikanlagen realisiert:

### Anlage Tulla-Gymnasium

Inbetriebnahme: 15.12.2002  
Leistung: 58 kW  
Jahresertrag: ca. 52.000 kWh  
Fläche: ca. 580 m<sup>2</sup>  
Anteilseigner 14 private Investoren

### Anlage Ludwig-Wilhelm-Gymnasium

Inbetriebnahme: 10.12.2003  
Leistung: 20 kW  
Jahresertrag: ca. 16.000 kWh  
Fläche: ca. 170 m<sup>2</sup>  
Anteilseigner 6 private Investoren und das Ludwig-Wilhelm-Gymnasium

### Gemeinschaftsanlage Rastatter Schulen auf dem Dach der Carl-Schurz-Schule

Inbetriebnahme: 3.12.2005  
Leistung: 9,1 kW  
Jahresertrag: ca. 8.200 kWh  
Fläche: ca. 70 m<sup>2</sup>  
Anteilseigner 8 Schulen der Stadt Rastatt

### Anlage August-Renner-Realschule

Inbetriebnahme: 21.12. 2006  
Leistung: 30 kW  
Jahresertrag: ca. 27.000 kWh  
Fläche: ca. 192 m<sup>2</sup>  
Anteilseigner 8 private Investoren

Der Agenda 21-Arbeitskreis Klima und Energie schlägt vor, das Projekt „Bürger-Solarpark Rastatt“ auszuweiten, und hat die Stadt Rastatt gebeten, einen weiteren Bürgersolarpark auf der Hauptschule im Ried unter denselben Bedingungen wie die bereits in der Kernstadt bestehenden Bürgersolarparks (kostenfreie Nutzung der Dachflächen, Übernahme der Kosten des Rückbaus soweit diese üblich und angemessen sind) zu genehmigen.

Nach Mitteilung des Arbeitskreises gibt es genügend Interessenten, die sich an einem weiteren „Bürger-Solarpark“ beteiligen möchten.

Auf dem Dach der Hauptschule im Ried können Fotovoltaikanlagen installiert werden. Der Kundenbereich Hochbau der Stadt Rastatt hält die für die Installation der Anlage vorgesehene Dachfläche für geeignet.

Die Firma S+AG Solar + Agenda 21 AG in Rastatt hat sich bereit erklärt, das Solarkraftwerk im Auftrag der beteiligten Bürger zu errichten, zu betreiben, zu verwalten und zu warten. Die Firma schließt dazu mit der Stadt Rastatt einen Gestattungsvertrag ab, in dem u. a. die Dauer der Nutzung und die Rechte und Pflichten des Nutzungsberechtigten festgelegt sind. Sie wird der Stadt Rastatt ein umfangreiches Versicherungskonzept (z.B. für potentielle Schäden, die durch die Anlage oder Anlagenteile verursacht werden könnten) vorlegen.

Die Verwaltung schlägt vor, das Lokale Agenda 21-Projekt Bürgersolarpark zu unterstützen, indem die Dachflächen der Hauptschule im Ried zur Verfügung gestellt werden. Allerdings sollte aufgrund der stark gefallen Investitionskosten für Fotovoltaikanlagen – diese wirken sich positiv auf die Rendite aus - eine Dachmiete verlangt werden. Weiterhin sollte der Nutzer verpflichtet werden, die Anlage und Verbindungseinrichtungen nach Beendigung des Vertrags zu demontieren und auf eigene Kosten zu entfernen.

Viele Städte und Gemeinden sind mittlerweile dazu übergegangen, ihre Dachflächen zu vermieten. Die Jahresmieten bewegen sich zwischen 2 und 5 % der jährlichen Einspeisevergütung.

Die Verwaltung schlägt vor, eine Jahresmiete in Höhe von 12 € pro installierter Leistung von einem Kilowatt-Peak (dies entspricht etwa 3 % der jährlichen Einspeisevergütung) vertraglich festzulegen. Der Jahresmietertrag für die geplante Anlage mit der Leistung von ca. 40 Kilowatt-Peak läge bei etwa 480 €/Jahr.

## II. Finanzielle Auswirkungen

1. Beschaffungs- bzw. 0,00 €  
Herstellungskosten

2. Jährliche Folgekosten bzw. 0,00 €  
-lasten

3. Bereitstellung der Mittel

\*\*\*

OB	federführendes Dezernat	Fachbereich Finanzwirtschaft	Stabsstelle RPA	beteiligter Fachbereich	federführender Fachbereich	
					Fachbereichsleiter	Sachbearbeiter